

MITTEILUNG DER KOSTEN FÜR DEN INTERNEN STROMPREIS

Bei den Abrechnungsdienstleistungen Premium und Deluxe bereitet CKW die Rechnungen des ZEV gegenüber den an ihr teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf. Zu diesem Zweck hat der ZEV CKW die Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität mitzuteilen. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis der ZEV CKW neue Kosten mitteilt.

ZEV*

_____ z. B. Hans Muster AG*, ZEV Mustermatte 1-3 Musterhausen

Der interne Strom wird zu folgendem Preis abgerechnet: (Rp./kWh)

Mehrwertsteuer

Der ZEV ist mehrwertsteuerpflichtig? Dann geben Sie uns Ihre UID an:
Nr. CHE- _____

Bankverbindung

Bitte ergänzen Sie die Bankverbindung für die Auszahlung der Gutschrift:
(gilt für ZEV Deluxe)

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank, Ort: _____

Ort / Datum

Unterschrift Vertreter ZEV
(gemäss Dienstleistungsvertrag)

*unter welchem Namen tritt der ZEV gegen aussen auf? Bei MWST-Pflicht, den Namen des Unternehmens gemäss UID (www.uid.admin.ch) verwenden.

Der oben genannte ZEV nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Art. 16 Abs. 3 der Energieverordnung, für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität pro kWh nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf, als die Kosten des extern bezogenen Stromprodukts pro kWh betragen. Die Bestimmung der Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität ist Sache des ZEV. CKW überprüft die internen Elektrizitätskosten nicht auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Ein Rückgriff auf CKW im Streitfalle ist ausgeschlossen.